

bedürfnisse nicht mehr aufbringen könnten, die Einladung zu einer Versammlung ergehen lassen, welche, wie erwähnt, zahlreich besucht war; der Oberath selbst hatte, da es sich um Verfassungsfragen handelte, seinerseits den Herrn Oberlandesgerichtsrath Heinsheimer und Regierungsassessor Mayer von Karlsruhe zur Theilnahme an den Beratungen eingeladen. Es wurde von der Versammlung allgemein anerkannt, daß die Interessen der Landgemeinden, welche den Aufwand für den Kultus (Rabbiner, Lehrer, Vorsänger, Frauenbad &c.) kaum mehr aufbringen können, da seit Jahren gerade die vermöglichsen Mitglieder in die Städte verzogen, dringend eine Abänderung der oben erwähnten Verordnung erfordern, und wurde auch schließlich eine Reihe wichtiger Beschlüsse gefaßt, welche dem Großherzogl. Ministerium des Innern mitgetheilt werden sollen; über den Inhalt derselben werde ich nach Erlassung der zu erwartenden Ministerial-Verordnung berichten. Heute will ich Ihnen nur über einen Vorfall berichten, welcher bei dieser Versammlung sich ereignete und so recht plump und ungeschickt die Intoleranz reform-jüdischer Kreise an den Tag gebracht hat. Während nämlich alle Redner, sich an den Zweck der Versammlung und die Tagesordnung haltend, lediglich sachlich über die einzelnen Vorschläge sich äußerten, benutzte der vom Oberath eingeladene Dr. Heinsheimer die Gelegenheit, um die Versammelten als Reformator in großem Style zu apostrophiren. Gleich bei § 1 meldete sich der Herr zum Wort und meinte, die Landgemeinden sollten, um Ersparnisse zu erzielen, „das Sittlichsystem“ adoptiren; es gehe jetzt überall die Eisenbahn, da könnten 3 oder noch mehr Landgemeinden eine Synagoge zusammen haben &c. „die dummen Leute da draußen“ (NB. es saßen solche — Parnosim von Landgemeinden — in der Versammlung) müssen sich ihres Vorurtheils begeben und eben Samstags fahren; freilich noch besser sei es, den Samstag auf den Sonntag zu verlegen, &c. &c. (ich will nicht alle Ungereimtheiten wiederholen). Das geistliche Mitglied des Oberaths, Herr Rabbiner Willstätter, welcher den Herrn Oberlandesgerichtsrath Heinsheimer eingeladen hatte, kam durch diese Expectorationen nicht wenig in Verlegenheit und bemerkte auch dem Redner, daß alle seine Ausführungen „die Tagesordnung nicht berührten“, ohne aber weiter auf den Inhalt derselben einzugehen. (Zählst. folgt.)

\* Aus **Charlottenburg** berichtet das dortige „Neue Intelligenzblatt“ Folgendes: An der städtischen Mittelschule, welche sowohl in ihrem gesammten Lehr- als Schüler-Körper sich als eine christliche Lehranstalt darstellt, ist seit einigen Jahren der jüdische Lehrer Dr. Buka für den Unterricht in den Naturwissenschaften provisorisch ange stellt. Die definitive Anstellung war für die Zeit der Umwandlung der genannten Schule

in ein Real-Gymnasium in Aussicht genommen. Bekanntlich ist diese Umwandlung von der königlichen Regierung nicht genehmigt worden. Trotzdem beillie sich der Magistrat, die definitive Anstellung des Dr. Buka bei der Regierung zu betreiben. Die königliche Regierung stellte nun die Vorbedingung, daß der Dr. Buka allen religiösen Akten der Mittelschule, insbesondere auch dem Gebet der Schüler, fernbleibe. Dieser Bedingung unterwarf sich zunächst Dr. Buka selbst und nach einigem Sträuben auch der Magistrat, um die Hindernisse für die definitive Anstellung eines Isracliten so schnell als möglich aus dem Wege zu räumen.

O. Aus dem Rgbz. **Cassel**, 5. Juni. In Verfolg meiner in Nr. 15 d. Btg. mitgetheilten Korrespondenz, die Ermordung des A. Weil aus Grebenau betreffend, theile ich heute mit, daß der muthmaßliche Mörder, welcher seit der That in Gießen interniert ist, bisher beharrlich die Mordthat leugnet. In Begleitung hoher Gerichtsbeamten und Gendarmereibewachung wurde derselbe vorigen Dienstag (29. Mai) auf den Thortort geführt und am darauf folgenden Tage mit der ausgegrabenen Leiche konfrontiert — alles dieses soll jedoch keinen Eindruck auf ihn gemacht und ihn völlig kalt gelassen haben! — Wie ich weiter höre, wurde eine Section des Kopfes vorgenommen und soll der Schädel von den Gerichtsbeamten mit nach Gießen genommen worden sein. — Möge מִשְׁפָּחַת die Wahrheit an's Licht fördern und den Mörder der gerechten Strafe nicht entgehen lassen. Ich werde seiner Zeit mit gütiger Erlaubniß der Wohlthöblichen Redaktion das Ergebniß der Schwurgerichtsverhandlungen in diesen geschätzten Blättern mittheilen.

\* **Königsberg**, 2. Juni. Ungehöhr Aufregung herrscht hierorts in den jüdischen Familien, hervorgerufen durch den Judenmissionar Prediger Alee, welcher in der St. Johanneskapelle eine Missionspredigt hielt und darauf einzelne Familien besuchte, um das Bekehrungswort direkt an ihnen zu beginnen, — so meldet die „Südd. Pr.“ —

..1. **Münster**, 7. Juni. Am 11. d. M. findet der schon früher in dieser Zeitung in Aussicht gestellte Prozeß gegen den verantwortlichen Redakteur des „Westf. Merkur“ Herrn Joh. Hoffmann wegen der Veröffentlichung von Auszügen aus dem Justus'schen „Judenpiegel“, den Herr Dr. Gugenheimer im „Beschweren“ so trefflich beleuchtet hat, statt. Ueber die voraussichtlich nicht uninteressante Verhandlung behalte ich mir eventuell ein Referat vor.

R. Aus der **Pfalz**, 7. Juni. Wie ich der „Pfalz. Presse“ entnehme, befaßten sich nach einer auf Grund des im Monate April neu erschienenen Beamten-